



Akademie

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TÜV SÜD Akademie für E-Learning, Online Produkte und Beratungsaufträge (für Geschäftskunden)

Im Folgenden werden die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH, Westendstraße 160, 80339 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 78528, vertreten durch Jürgen Merz, Jörg Schemat, USt.-Identifikations-Nr.: DE 162 464 530 als „Akademie“ und der Vertragspartner der Akademie als „Kunde“ bezeichnet. Kunde und Akademie gemeinsam werden zusammen auch als „Parteien“ oder einzeln als „Partei“ bezeichnet.

Geltungsbereich und Struktur dieser AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten ergänzend für die Erbringung sämtlicher vertraglicher Leistungen, wie Beratung, Schulungen, Audits, sonstige Dienstleistungen, Module, elektronische Bereitstellung von Dokumenten E-Learning-Lösungen und/oder Online Produkte („Vertragsleistungen“) durch den Kunden, sowie für die Nutzung der jeweils bestellten Module durch den Kunden. Die Vertragsleistungen werden in den zwischen dem Kunden und der Akademie gesondert abgeschlossenen Bestelldokumenten, Produktbeschreibungen, Preislisten bzw. Vertragsunterlagen mitsamt Anhängen („Bestelldokumente“) beschrieben. Der Vertragsschluss findet ausschließlich mit Geschäftskunden statt, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Im Falle von Widersprüchen oder Ungewissheiten gelten vorrangig die Bestimmungen in den Bestelldokumenten.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterteilen sich vor diesem Hintergrund in zwei Abschnitte (exklusive der Regelungen zu Geltungsbereich und Struktur).

Abschnitt 1 enthält allgemeine Regelungen

Abschnitt 2 enthält Sonderregelungen, die für Bestandteile von Vertragsleistungen gelten.

Der Kunde nutzt die Vertragsleistungen ausschließlich auf Grundlage der folgenden Geschäftsbedingungen und der Bestelldokumente. Die Akademie widerspricht entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Kunden hiermit ausdrücklich. Abweichende Vereinbarungen und Individualvereinbarung sollen schriftlich zwischen den Parteien vereinbart werden. Den Parteien bleibt der Nachweis einer anderweitig geschlossenen, abweichenden Vereinbarung möglich.

Abschnitt 1 – allgemeine Bestimmungen

1. Online-Bestellvorgang, Vertragstext, Vertragssprache

- 1.1 Der Bestellvorgang/Vertragsschluss gestaltet sich wie folgt:
 - a) Zunächst wählt der Kunde die gewünschten Vertragsleistung aus und gibt erforderliche Angaben ein. Bevor er eine verbindliche Bestellung aufgibt, kann der Kunde die Vertragsleistung unverbindlich in den Warenkorb legen. Den Inhalt des Warenkorbs kann der Kunde jederzeit unverbindlich ansehen und Vertragsleistungen jederzeit wieder aus dem Warenkorb entfernen. Der gesamte Bestellvorgang lässt sich jederzeit durch Schließen des Browser-Fensters abbrechen.
 - b) Wenn der Kunde die Vertragsleistungen im Warenkorb bestellen möchte, kann er auf den Button „Fortsetzen“ klicken und unter der Website „Adressen“ auswählen, ob er den Vorgang als registrierter Kunde mit seinem Benutzerkonto der Plattform der TÜV SÜD Digital Service GmbH, als Gast die Bestellung unverbindlich fortsetzen möchte oder ein neues Benutzerkonto anlegen möchte.
 - c) Anschließend kann der Kunde auf der Website „Zahlung“ unverbindlich die Zahlungsmethode auswählen.
 - d) Wenn der Kunde die Vertragsleistungen im Warenkorb bestellen möchte, prüft er auf der entsprechenden Website („Bestelldaten prüfen“) nochmals die eingegebenen Daten und korrigiert ggf. Eingabefehler. Um seine Bestellung verbindlich abzugeben, kann der Kunde den Button „Kostenpflichtig bestellen“ anklicken und akzeptiert zuvor diese zur Verfügung

gestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutzinformationen und ggf. produktspezifische Nutzungsbedingungen.

- e) Mit Anklicken des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die im Webshop der Akademie dargestellten Vertragsleistungen ab („Bestellung“). Nach Erhalt der Bestellung kann die Akademie durch Versand einer separaten Auftragsbestätigung die Bestellung per E-Mail innerhalb von drei Werktagen ab Absendung der Bestellung annehmen. Mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden ist der Vertrag geschlossen. Falls die Akademie die Bestellung nicht innerhalb der genannten Frist annimmt, wird die Bestellung gegenstandslos. In jedem Fall sendet die Akademie dem Kunden unmittelbar nach Zugang der Bestellung eine Bestellbestätigung durch eine automatisierte E-Mail. Diese bestätigt nur, dass die Bestellung bei der Akademie eingegangen ist. Sie stellt jedoch noch keine Vertragsannahme der Akademie dar.
 - f) Nach Vertragsschluss wird sich, je nach Vertragsleistung, ein Mitarbeiter der Akademie für die weitere Abwicklung (Terminabstimmung etc.) mit dem Kunden in Verbindung setzen oder der Kunde erhält eine Einladung via E-Mail zur Nutzung einer Service-Plattform. Die Zahlung erfolgt nach Maßgabe von Ziffer 3.
- 1.2 Der Vertragstext wird auf internen Systemen der Akademie gespeichert. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Website der Akademie abrufbar. Die Akademie sendet dem Kunden per E-Mail die Bestelldaten zu, nachdem der Kunde seine Bestellung versendet hat. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

2. Vertragsgegenstand, Ort der Leistungserbringung, Termine, Fristen und Dauer

- 2.1 Die Vertragsleistungen, sowie die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten der Akademie, ergeben sich aus den Bestelldokumenten. Weitere Leistungen kann der Kunde nur auf Basis einer zusätzlichen Beauftragung gegen gesonderte Vergütung verlangen.
- 2.2 Die Akademie ermöglicht dem Kunden die Nutzung der von ihm gebuchten Module im Rahmen der Vertragsleistungen. Welche Module der Kunde gebucht hat, ergibt sich jeweils aus den Bestelldokumenten.
- 2.3 Soweit die Bestelldokumente diesbezüglich keine konkreten Vorgaben enthalten, kann die Akademie nach eigener Wahl die Vertragsleistungen vor Ort beim Kunden oder remote erbringen.
- 2.4 Die von der Akademie angegebenen Termine, Fristen sind unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich in Textform vereinbart.
- 2.5 Eine von der Akademie angegebene Dauer ist ebenfalls unverbindlich und richtet sich nach der Beschaffenheit bzw. dem Zweck der Vertragsleistung, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich in Textform vereinbart.

3. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, der Akademie die in den Bestelldokumenten vereinbarte Vergütung zu zahlen. Die Details zur jeweils vereinbarten Vergütung ergeben sich aus den Bestelldokumenten.
- 3.2 Alle Preise verstehen sich netto zzgl. USt. und sind sofort ohne Abzug nach Zugang der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer zur Zahlung fällig.
- 3.3 Soweit in den Bestelldokumenten vereinbart, kann die Akademie Kostenvorschüsse vom Kunden verlangen.
- 3.4 Zusätzliche, über vereinbarte Stundenkontingente hinaus von der Akademie geleistete Personenstunden, sind vom Kunden gesondert zu vergüten. Die Stundensätze ergeben sich aus den Bestelldokumenten, wobei die Berechnung pro angefangene 6 Minuten erfolgt (d.h. die kleinste verrechenbare Einheit ist 0,1 h). Soweit nicht anderweitig zwischen den Parteien vereinbart, bezieht sich die zwischen den Parteien vereinbarte Vergütung im Rahmen von SaaS-Leistungen, vgl. Ziffer 20, jeweils auf einen Monat der Erbringung der SaaS-Leistungen und ist jeweils zum Ersten des Monats fällig.

4. Laufzeit, Abomodell und Kündigung

- 4.1 Soweit in den Bestelldokumenten eine Laufzeit festgelegt ist, verlängert sich die Laufzeit jeweils automatisch um weitere 12 Monate, wenn der Kunde nicht mit einer Frist von 1 Monat vor Ablauf der jeweils aktuellen Laufzeit kündigt.
- 4.2 Soweit ein Abomodell vereinbart ist, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate, beginnend mit dem Abschluss von kostenpflichtigen Verträgen über die Nutzung der angebotenen Vertragsleistungen.
- 4.3 Eine Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund ist für beide Parteien unter den gesetzlichen Voraussetzungen möglich. Ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund besteht für die Akademie insbesondere dann, wenn
 - i. der Kunde in einer Weise gegen Ziffer 26.1 i.V.m. 26.2 verstößt, die zu einem nicht nur unerheblichen Schaden für die Akademie führen oder die Sicherheit oder Betriebsfähigkeit der SaaS-Leistungen mehr als nur unerheblich beeinträchtigen könnte und den Verstoß – ggf. im Rahmen der Aufforderung gem. Ziffer 26.3 – nicht nach Aufforderung innerhalb von dreißig (30) Tagen beseitigt oder unterlässt;
 - ii. eine sofortige Kündigung erforderlich ist, um anwendbarem Recht oder zwingenden Anforderungen staatlicher Stellen nachzukommen;
 - iii. eine Erbringung der SaaS-Leistungen an den Kunden aus regulatorischen Gründen nicht (mehr) möglich ist, ohne wesentliche Änderungen an den SaaS-Leistungen vorzunehmen;
 - iv. ein Fall von Ziffer 27.5 vorliegt und eine Anpassung der SaaS-Leistungen oder eine Verschaffung der Nutzungsrechte nur mit wirtschaftlich nicht vertretbarem Aufwand möglich ist.
 - v. Ein Fall des § 543 Abs. 2 Nr. 3 BGB vorliegt.
 - vi. der Kunde trotz vorheriger Mahnung seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt
- 4.4 Ein wichtiger Grund, der die Vertragsleistungen verändern kann und die Akademie zur Kündigung berechtigt, liegt zudem vor, wenn der Kunde auf einen anderen Rechtsträger verschmolzen wird oder sich die Eigentumsverhältnisse beim Kunden übergeordneten Konzerngesellschaft (d. h. direkte oder indirekte Muttergesellschaft) verändern durch
 - i. den Erwerb von mehr als 50 % der Stimmrechte an der betreffenden Gesellschaft oder der direkte oder indirekte Erwerb der Muttergesellschaft durch einen Dritten,
 - ii. eine Fusion oder Verschmelzung, durch die die betreffende Gesellschaft oder ihre Muttergesellschaft mit einem Dritten verschmolzen wird oder in einem Dritten aufgeht, sowie
 - iii. einen Verkauf oder eine Übertragung eines erheblichen Teils des Vermögens der betreffenden Gesellschaft oder ihrer Muttergesellschaft an einen Dritten.
- 4.5 Teilkündigungen lassen den ungekündigten Teil unberührt.
- 4.6 Die Akademie ist berechtigt mit Beendigung des Vertrags sämtliche Kundeninhalte von der SaaS-Infrastruktur zu entfernen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, zuvor eine Sicherung der Kundeninhalte sicherzustellen. Die Akademie gibt die Inhalte des Kunden auf schriftliches Verlangen heraus.

5. Ergänzende Leistungen

- 5.1 Soweit die Parteien sich in den Bestelldokumenten über die Erbringung ergänzender Leistungen (z.B. Customizing, Erstellung von Animationen, Erstellung von Filmen, Quizzes oder Erstellung und Durchführung von Webinaren) durch die Akademie geeinigt haben, gelten die Bestimmungen dieser Ziffer 5 für diese Leistungen. Die Erbringung solcher weitergehenden Leistungen ist separat vergütungspflichtig und nur geschuldet, soweit dies explizit in den Bestelldokumenten vereinbart ist.
- 5.2 Es besteht kein Anspruch einer der Parteien auf Abschluss eines Vertrags über solche Leistungen.
- 5.3 Die Akademie schuldet jeweils ein Tätigwerden, jedoch nicht die Herbeiführung eines konkreten Erfolgs.
- 5.4 Die Akademie räumt dem Kunden an den bei der Erbringung der Leistungen spezifisch für und auf Anforderung des Kunden erstellten Arbeitsergebnissen grundsätzlich das nicht-exklusive Recht ein, diese zu nutzen, (auch öffentlich) wiederzugeben, öffentlich zugänglich zu machen im hierzu notwendigen Umfang zu vervielfältigen und zu verwerten, es sei denn, dies ist in diesen AGB abweichend geregelt.

- 5.5 Soweit die Akademie für den Kunden Arbeitsergebnisse erstellt, die das allgemeine Persönlichkeitsrecht von Personen im Lager des Kunden, insbesondere dessen Mitarbeitern, betreffen (zum Beispiel, weil diese in Lehrfilmen mitwirken), obliegt es dem Kunden dafür zu sorgen, dass entsprechende Einwilligungen dieser Personen vorliegen. Der Kunde stellt die Akademie von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der Pflicht in vorstehendem Satz beruhen, es sei denn ihn trifft hieran kein Verschulden.
- 5.6 Die Akademie weist darauf hin, dass die Vertragsleistungen auch die Möglichkeit bieten, Quizzes bei der Akademie zu buchen und festzulegen, welchen Personen die Ergebnisse eines durchgeführten Quizzes zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde ist verantwortlich, dass die Informationen zulässigerweise erhoben und innerhalb seiner Organisationssphäre ausschließlich in rechtskonformer Weise (insb. aus arbeits- und datenschutzrechtlicher Sicht) zugänglich gemacht werden.
- 5.7 Wenn die ergänzenden Leistungen gemäß der Bestelldokumente eine Mitwirkung oder Beistellung von Infrastruktur durch den Kunden (z.B. bei Webinaren) erforderlich machen, übernimmt der Kunde diese Mitwirkung und Beistellung in alleiniger Verantwortung als Hauptleistungspflicht nach Maßgabe von Ziffer 7.
- 5.8 Weitere Ansprüche der Akademie bleiben unberührt.

6. Subunternehmer

Die Akademie ist nicht verpflichtet, die Leistungen unter diesem Vertrag selbst zu erbringen, und ist berechtigt zur Durchführung ihrer Leistungspflichten qualifizierte Erfüllungsgehilfen bzw. Subunternehmer einzusetzen. Die Berechtigung zum Einsatz von Erfüllungsgehilfen bzw. Subunternehmern erstreckt sich auch auf Erfüllungsgehilfen der Akademie. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Auswahl einer bestimmten Person durch die Akademie.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 7.1 Bei den Mitwirkungen des Kunden handelt es sich um vertragliche Hauptpflichten. Der Kunde wird alle Mitwirkungshandlungen erbringen, die für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung durch die Akademie erforderlich sind. Die Erbringung der Vertragsleistungen hängt wesentlich von der Erbringung dieser Mitwirkungshandlungen des Kunden ab und kann auch ein entsprechendes Einwirken des Kunden auf dessen Erfüllungsgehilfen, Vertreter, Leistungsempfänger, andere Dienstleister oder sonstige Dritte (ausgenommen Erfüllungsgehilfen der Akademie) erfordern.
- 7.2 Die Akademie darf sich bei der Erbringung der Vertragsleistungen auf Mitteilungen, Anweisungen, Erklärungen („**Aussagen**“) des Kunden verlassen und ihren Leistungen zugrunde liegen. Eine Leistung der Akademie unter Befolgung und/oder Umsetzung solcher Aussagen gilt diesbezüglich als vertragskonforme Leistung.
- 7.3 Die Akademie haftet unbeschadet Ziffer 11.1 nicht für Schäden infolge falscher, unvollständiger oder sorgfaltswidrig unterbliebener Aussagen des Kunden. Der Kunde stellt die Akademie von allen Ansprüchen Dritter frei, die infolge falscher, unvollständiger oder unterbliebener Aussagen des Kunden bzw. Teilnehmers gegen die Akademie geltend gemacht werden.
- 7.4 Soweit für die jeweilige Vertragsleistung anwendbar, erbringt der Kunde insbesondere folgende Mitwirkungen:
 - a) Der Kunde stellt der Akademie rechtzeitig im vereinbarten, sonst in angemessenem Format, alle Daten und Informationen zur Verfügung, die für die Erbringung der Vertragsleistungen erforderlich sind. Soweit erforderlich, aktualisiert der Kunde diese Daten und Informationen. Der Kunde ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten und Informationen verantwortlich; die Akademie ist nicht zu einer Überprüfung verpflichtet.
 - b) Der Kunde gewährt der Akademie Zugang zu Räumlichkeiten, Gebäuden, Infrastruktur, Systemen und Tools, die in der Verfügungsgewalt des Kunden, seiner Erfüllungsgehilfen oder sonstiger von ihm beauftragter Dritter stehen, soweit ein solcher Zugang zur ordnungsgemäßen Erbringung der Vertragsleistungen erforderlich ist.
 - c) Der Kunde wird der Akademie alle erforderlichen Arbeitsmittel,

Informationen und Unterlagen rechtzeitig, vollständig und kostenfrei zur Verfügung stellen, die aus Sicht der Akademie zum Erbringen der Vertragsleistungen erforderlich sind. Die Akademie darf von der Vollständigkeit und Richtigkeit und jeweiligen Aktualität dieser Arbeitsmittel, Informationen und Unterlagen ausgehen, außer, soweit diese für ihn erkennbar offensichtlich unvollständig oder unrichtig oder nicht mehr aktuell sind. Darüber hinaus erhält die Akademie kostenfreien Zugang zu den EDV-Anlagen sowie gegebenenfalls Rechnerzeiten, Testdaten und Datenerfassungskapazität im erforderlichen Umfang.

d) Wenn und soweit dies erforderlich ist, wird der Kunde ausreichend qualifizierte, eigene Mitarbeiter im erforderlichen Umfang zur Mitwirkung zur Verfügung stellen.

7.5 Sollte der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß nachkommen, ist die Akademie bezüglich der davon betroffenen Leistungspflichten frei, bis der Kunde seine Mitwirkungspflichten gebührend erfüllt hat, sofern die Erfüllung der Mitwirkungspflichten für die von der Akademie vertraglich geschuldete Leistung erheblich ist. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten trotz Aufforderung der Akademie unter dem Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, ist die Akademie endgültig frei von ihrer Leistung.

7.6 Der Kunde bezahlt der Akademie die zusätzlichen Aufwände der Akademie, die aus einer solchen Verletzung des Kunden resultieren nach den in den Bestelldokumenten vereinbarten Preisen. Die sonstigen Zahlungspflichten des Kunden bleiben unberührt.

8. Nutzung von erstellten Unterlagen und Berichten

8.1 Soweit nicht vorab in Textform von der Akademie ausdrücklich zugestimmt wurde oder eine Offenlegung aufgrund von gesetzlichen, behördlichen bzw. Akkreditierungsvorgaben erforderlich ist, dürfen erstellte Unterlagen und Berichte der Akademie insbesondere zu Werbezwecken weder teilweise noch vollständig veröffentlicht/vervielfältigt werden.

8.2 Werden erstellte Unterlagen oder Berichte mit der Zustimmung der Akademie genutzt, dürfen den erstellten Unterlagen und/oder Berichten von dem Kunden keine über ihren tatsächlichen Inhalt hinaus gehende, insbesondere keine verfälschenden oder irreführenden Aussagen oder Interpretationen, die an der Neutralität der Akademie Zweifel aufkommen lassen könnten, beigelegt werden. Dies gilt erst recht, wenn keine Zustimmung vorliegt.

8.3 Der Kunde hat jederzeit darauf zu achten, dass die Aussagen der Akademie korrekt und unverfälscht wiedergegeben werden. Dies gilt insbesondere für alle durch den Kunden veranlassten Kommunikationsmaßnahmen, Werbeanzeigen, Bescheinigungen, Mitteilungen, Verkaufsunterlagen etc. in digitalen Medien, Audiobeiträgen oder Printmedien. Wenn erstellte Unterlagen und/oder Berichte der Akademie gemäß o. g. Vorgehens verwendet werden dürfen, dann nur mit unverändertem und vollständigem Wortlaut unter Angabe des Ausstellungsdatums.

8.4 Erstellte Unterlagen und Berichte dürfen in keinem Fall dazu benutzt werden, zu behaupten oder zu implizieren, dass die Akademie den Kunden besonders empfiehlt.

9. Geistiges Eigentum

9.1 Sämtliche Schutzrechte an allen bei Vertragsschluss bestehenden oder während der Vertragslaufzeit vom Kunden oder von für ihn tätigen Dritten geschaffenen, entwickelten oder erworbenen Materialien, Ergebnisse, Software, Gegenstände, Dokumente, Skizzen, Zeichnungen, Entwürfe, Konzepte, Informationen und sonstige Daten sowie Kundeninhalte („**Kunden-Content**“) verbleiben beim Kunden bzw. dem jeweiligen Rechteinhaber.

9.2 Der Kunde räumt der Akademie hiermit für die Dauer des Vertrages ein einfaches, nicht übertragbares Recht ein, Kunden-Content zu nutzen und/oder durch Subunternehmer nutzen zu lassen, soweit dies zur Erbringung der Vertragsleistungen gegenüber dem Kunden erforderlich ist.

9.3 Sämtliche Schutzrechte an allen bei Vertragsschluss bestehenden oder während der Vertragslaufzeit von der Akademie, ihren Subunternehmern, Zulieferern, und/oder von sonstigen von der Akademie einbezogenen Dritten geschaffenen, entwickelten oder erworbenen Materialien, Unterlagen, Ergebnisse, Software (in allen Ausdrucksformen, insbesondere Objektcode und Quellcode), Gegenstände, Dokumente, Skizzen, Zeichnungen,

Entwürfe, Konzepte, Informationen, Daten, etc., einschließlich ihrer Bearbeitungen („**Akademie-Content**“) verbleiben bei der Akademie bzw. dem jeweiligen Rechteinhaber.

9.4 Die Akademie räumt dem Kunden ein einfaches (d. h. nicht-ausschließliches) und dauerhaftes Recht ein, das dem Kunden im Rahmen der Erbringung der Vertragsleistungen überlassene und/oder für ihn entwickelte Akademie-Content zu nutzen, soweit dies für die vertragsgemäße Nutzung der Vertragsleistungen erforderlich ist. Zu diesem Zweck ist der Kunde auch berechtigt, Akademie-Content an (i) verbundene Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG, und (ii) Rechenzentrumsbetreiber, Outsourcing-Provider sowie sonstige externe Dienstleister des Kunden zu für den in den Bestelldokumenten genannten Vertragszweck zu überlassen.

10. Schutzrechte Dritter

10.1 Die Akademie gewährleistet, dass die Vertragsleistungen frei von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, Datenbankherstellerrechten, Patentrechten (einschließlich der Rechte auf das Patent und aus dem Patent), Gebrauchsmusterrechten, Markenrechten, Geschmacksmusterrechten, Titelnrechten, Namensrechten, geschäftliche Bezeichnungen, Domainnamen, sonstige Rechten, die unter deutschem oder ausländischem Recht einen Schutz von geistigem Eigentum gewähren, sowie vergleichbare Rechten („**Schutzrechte**“) Dritter sind, die die vertragsgemäße Nutzung der Vertragsleistungen beeinträchtigen.

10.2 Machen Dritte gegen den Kunden Ansprüche wegen einer Verletzung von Schutzrechten geltend, kann die Akademie diesen Mangel nach ihrer Wahl dadurch beseitigen, dass sie (i) für den Kunden die erforderlichen Rechte erwirbt, sodass die Vertragsleistungen keine Rechte Dritter mehr verletzen oder (ii) die Vertragsleistungen so verändern, dass bei vergleichbarem Nutzen für den Kunden in Ansehung der Vertragsleistung keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

10.3 Die Akademie wird den Kunden nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Leistungsbedingungen von während der Gewährleistungsfrist geltend gemachten, gerichtlich festgestellten Ansprüchen Dritter im Sinne der Ziffer 10.2 freistellen, unter der Voraussetzung, dass der Kunde (i) die Akademie unverzüglich schriftlich über einen solchen Anspruch informiert; (ii) der Akademie sämtliche zumutbare Unterstützung zukommen lässt, die die Akademie anfordert, und (iii) der Akademie im Innenverhältnis die alleinige Kontrolle und Entscheidungshoheit über die Abwehr und Beilegung eines solchen Anspruchs auf Kosten der Akademie überlässt. Die Akademie stellt den Kunden insoweit von etwaigen Gerichtskosten sowie von zur Verteidigung der Ansprüche erforderlichen Rechtsanwaltskosten des Kunden in Höhe der gesetzlichen Gebühren frei. Eine Übernahme darüberhinausgehender Rechtsanwaltskosten auf Honorarbasis erfolgt nur im Falle einer vorherigen schriftlichen Zustimmung der Akademie. Die Freistellungspflicht gilt nicht, wenn die Akademie die Schutzrechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

11. Haftung

11.1 Unbeschadet der nachfolgenden Bestimmungen haftet die Akademie unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, für besonders vereinbarte Beschaffenheitsgarantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden an Körper, Leben oder Gesundheit.

11.2 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet die Akademie bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

11.3 Schadenersatz aus der leicht fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten wird auf die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens begrenzt. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Kunden aus einfach fahrlässigen Pflichtverletzungen der Akademie sind ausgeschlossen.

11.4 Die Parteien sind sich einig, dass der typischerweise vorhersehbare Schaden im Sinne des vorherigen Absatzes in keinem

Fall die Summe der an die Akademie gezahlten Entgelte überschreitet.

- 11.5 Für den Verlust von Daten haftet die Akademie nur in Höhe des Aufwands der entsteht, wenn der Kunde regelmäßig und adäquat Datensicherungen durchführt und dadurch sicherstellt, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 11.6 Soweit die Haftung der Akademie ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgewillten der Akademie.

12. Höhere Gewalt

- 12.1 Die Akademie haftet nicht für Unmöglichkeit, Verzögerungen oder Leistungsmängel, soweit diese durch zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen, Terrorismus, Naturereignisse, Aufstand, Revolution, Bürgerkrieg, Epidemien, Pandemien etc.) verursacht worden sind, die die Akademie nicht zu vertreten hat.
- 12.2 Für den Fall, dass eine der Parteien aufgrund eines ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignisses, auf das diese Partei keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können („**Höhere Gewalt**“) ihre Leistungspflichten gegenüber der anderen Partei ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen kann, sind die betroffenen Leistungspflichten der sich auf die Höhere Gewalt berufenden Partei so lange ausgesetzt, wie das Ereignis und dessen Folgen andauern; ebenso entfallen für diesen Zeitraum etwaige Gegenleistungspflichten der anderen Partei. Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche der anderen Partei bestehen insoweit nicht. Die sich auf Höhere Gewalt berufende Partei ist jedoch verpflichtet, die andere Partei unverzüglich in Textform über das Ereignis, die ausgesetzten Leistungspflichten sowie die voraussichtliche Dauer der Aussetzung der Leistungspflichten zu informieren. Entsprechendes gilt, wenn die sich auf Höhere Gewalt berufende Partei während der Aussetzung der Leistungspflichten unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt erkennen muss, dass sich die mitgeteilte voraussichtliche Dauer der Aussetzung wesentlich verändert. Dauert das Ereignis länger als sechs Monate ab erstmaliger Information gegenüber der anderen Partei an, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. An die Stelle des Rücktrittsrechts tritt für Dauerschuldverhältnisse das Recht zur Kündigung. Die Aussetzung einer Zahlungspflicht kann – außer in gesetzlich angeordneten Fällen oder wenn es sich um eine Gegenleistungspflicht im Sinne von Satz 1 Halbsatz 2 dieser Ziffer 12.2 handelt - nicht auf Höhere Gewalt gestützt werden. § 287 Satz 2 BGB (Haftung für Zufall während des Schuldnerverzugs) bleibt unberührt.
- 12.3 Sofern solche Ereignisse der Akademie die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist die Akademie nach ihrer Wahl zur fristlosen Kündigung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 12.4 Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zusätzlich einer angemessenen Anlauffrist. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber der Akademie den Vertrag kündigen. Unzumutbarkeit liegt in der Regel vor, wenn die Behinderung über einen fortlaufenden Zeitraum von mehr als 90 Tagen andauert.

13. Vertraulichkeit, Datenschutz

- 13.1 Die Parteien verpflichten sich, die Regelungen zum Datenschutz in **Anlage 1** zu diesen AGB einzuhalten.
- 13.2 Unbeschadet Ziffer 9 sind alle erlangten technischen und nicht technischen Informationen, die dem Kunden zum im Geltungsbereich und Struktur dieser AGB genannten Zweck in mündlicher, schriftlicher, elektronischer, digitaler oder sonstiger

Form zugänglich gemacht werden, und die als vertraulich gekennzeichnet oder ihrer Natur nach vertraulich sind, insbesondere erzielte Erkenntnisse und Ergebnisse, schriftliche Unterlagen, Zeichnungen, Pläne, Spezifikationen, Methoden, Formeln, Informationen über innerbetriebliche Verhältnisse, Strategien, Bilanzinformationen, Know-how sowie Geschäftsgeheimnisse im Sinne des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG), Materialien und sonstige Gegenstände (**„Vertrauliche Informationen“**) der Akademie vom Kunden vertraulich zu behandeln und dürfen ausschließlich zu dem in den Bestelldokumenten genannten Zweck verwendet werden. Rückentwicklungen, sog. „reverse engineering“, sind untersagt.

- 13.3 Es besteht insbesondere Einigkeit darüber, dass Informationen über Geschäftsverbindungen, Geschäftsplanungen und Strategien, laufenden und geplanten Projekten sowie Bilanzinformationen als besonders vertraulich zu erachten sind und lediglich im engsten Personenkreis weitergeben und diskutiert werden dürfen. Vertrauliche Informationen dürfen nicht ohne Zustimmung der Akademie vervielfältigt bzw. an Dritte direkt oder indirekt weitergegeben werden.
- 13.4 Der Kunde wird innerhalb seiner Organisation vertrauliche Informationen nur denjenigen Personen offenlegen, die zur Durchführung des in den Bestelldokumenten genannten Zwecks hiervon Kenntnis erlangen müssen. Der Kunde wird derartige Personen über die Erklärung unterrichten und sie verpflichten, die Bestimmungen dieser Erklärung einzuhalten.
- 13.5 Der Kunde wird die von der Akademie erlangten vertraulichen Informationen mit der gleichen Sorgfalt schützen, mit der er seine eigenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse schützt, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- 13.6 Von einer Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung ist der Kunde entbunden, wenn die vertraulichen Informationen
- a) zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt sind;
 - b) nach Offenlegung allgemein bekannt werden, ohne dass der Empfänger gegen die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit verstoßen hat;
 - c) zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits nachweislich im Besitz des Empfängers waren;
 - d) gleichzeitig oder nach der Offenlegung rechtmäßig von Dritten bezogen werden und diese Dritten gegenüber dem Offenleger zur Weitergabe der Informationen befugt sind.

14. Kundenfeedback

- 14.1 Der Kunde räumt der Akademie ein unwiderrufliches, exklusives, inhaltlich, zeitlich und örtlich unbefristetes, unterlizenzierbares Recht zur Nutzung, Anonymisierung, Analyse und Weiterentwicklung von seinem Kundenfeedback ein.
- 14.2 Die Akademie hat Kundenfeedback als Vertrauliche Informationen zu behandeln, es sei denn, das Kundenfeedback wurde durch den Kunden entsprechend anonymisiert.

15. Compliance

- 15.1 Die Akademie befolgt die aktuellen Compliance-Standards, welche im Code of Ethics festgelegt sind. Um die weltweite Einhaltung von Compliance zu gewährleisten, ist es der Akademie wichtig, dass der Kunde sich auch an die gleichen Grundsätze hält, die in dem Code of Ethics festgelegt sind. Den Code of Ethics finden Sie unter folgendem Link: <https://www.tuvsud.com/de-de/ueber-uns/code-of-ethics>.
- 15.2 Der Kunde verpflichtet sich, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit das jeweils geltende Recht beachten und keine strafbaren Handlungen im Rahmen ihrer Tätigkeit begehen sowie den Code of Ethics gemäß Ziffer 15.1 einhalten. Der Kunde bestätigt hiermit, dass weder er selbst noch seine Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Durchführung dieses Vertrages weder Bestechungen angenommen noch angeboten haben und diese auch in Zukunft weder annehmen noch anbieten werden.
- 15.3 Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die Regelungen Ziffer 15.2 steht der Akademie das Recht zum Abbruch sämtlicher Verhandlungen mit dem Kunden und zum Rücktritt oder zur außerordentlichen Kündigung aller mit dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisse zu. Sollte die Akademie wegen eines



Akademie

Verstoßes gegen die Regelung Ziffer 15.2 von Dritten in Anspruch genommen werden, stellt der Kunde die Akademie von sämtlichen Ansprüchen frei und ersetzt der Akademie sämtliche aus einer Inanspruchnahme resultierenden Schäden.

16. Referenzanzeige

- 16.1 Der Akademie wird gestattet, den Firmennamen, das Logo und die Form der Zusammenarbeit zum Zwecke der Referenzanzeige zu verwenden. Die Referenzanzeige kann in Referenzlisten, im Internet sowie auf Flyern, Broschüren und Präsentationen der Akademie zu Vertriebs-, Werbe- und PR-Zwecken veröffentlicht werden. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist ausgeschlossen.
- 16.2 Über die Ergebnisse der Zusammenarbeit sowie betriebsinterne Informationen wird auch weiterhin Stillschweigen bewahrt.
- 16.3 Nach Beendigung der Zusammenarbeit wird in der Referenzanzeige darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit eine Zusammenarbeit stattgefunden hat (z. B. als „abgeschlossenes Projekt“).
- 16.4 Die Gestattung zur Verwendung zum Zwecke der Referenzanzeige kann jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.

17. Aufrechnung, Zurückbehaltung, salvatorische Klausel

- 17.1 Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis aufrechnen, die unstrittig, schriftlich von der Akademie anerkannt, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 17.2 Der Kunde kann Zurückbehaltungsrechte nur ausüben, soweit fällige Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder von der Akademie schriftlich anerkannt worden sind oder auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
- 17.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.
- 17.4 Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien eine neue Regelung zu vereinbaren die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages diesen Punkt bedacht hätten.

18. Änderungsvorbehalt

- 18.1 Die Akademie behält sich das Recht vor, diese AGB zukünftig zu ändern. Die Akademie wird den Kunden mindestens sechs (6) Wochen vor Inkrafttreten der geänderten Bedingungen davon in Kenntnis setzen und ihm die geänderte Fassung der AGB unter Hervorhebung der Änderungen an die beim Vertragsschluss angegebene E-Mail-Adresse zusenden.
- 18.2 Ist der Kunde mit der Änderung oder Ergänzung nicht einverstanden, ist er berechtigt, innerhalb von sechs (6) Wochen nach Kenntnis über die Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht und setzt die Inanspruchnahme der Leistungen nach Ablauf der Widerspruchsfrist fort, so gelten diese neuen Bedingungen mit Ablauf der Frist als wirksam vereinbart.
- 18.3 Widerspricht der Kunde innerhalb der Frist, gilt der Vertrag unverändert fort. Auf diese Folgen wird die Akademie in der Mitteilung hinweisen.
- 18.4 Sind die Änderungen oder Ergänzungen dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen der Akademie zumutbar, findet Ziffer 18.2 keine Anwendung und diese neuen Bedingungen gelten unmittelbar mit Ablauf der Frist gem. Ziffer 18.1.
- 18.5 Die Regelungen dieser Ziffer 18 gelten auch für Änderungen der SaaS-Leistungen, soweit diese nicht schon durch Ziffer 21.2 gedeckt sind. Bei Änderungen der SaaS-Leistungen selbst steht dem Kunden im Rahmen der Ziffer 18.2 jedoch kein Widerspruchsrecht zu, sondern ein Sonderkündigungsrecht, welches er innerhalb der genannten Frist mit sofortiger Wirkung ausüben kann.

19. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

- 19.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Parteien ist München (Deutschland), soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Andernfalls gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 19.2 Erfüllungsort ist der Sitz der Akademie.
- 19.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

Abschnitt 2 – Bestandteile der Vertragsleistungen

20. SaaS-Leistungen

- 20.1 Die Akademie ist im Rahmen von Vertragsleistungen mit „Software-as-a-Service“-Bestandteilen verpflichtet, dem Kunden für die vereinbarte Laufzeit (i) einen Zugriff auf die Vertragsleistungen in der allgemein, bei der Akademie verfügbar gehaltenen Version zu ermöglichen und (ii) ihm im Rahmen dieser Version der Vertragsleistungen Zugriff auf die von dem Kunden gebuchten Module (vgl. Ziffer 2.2) zu gewähren („SaaS-Leistungen“).
- 20.2 Die Beschaffenheit der im Rahmen des SaaS-Modells bereitgestellten Vertragsleistungen und SaaS-Leistungen ergibt sich abschließend aus den Bestelldokumenten. SaaS-Leistungen können unter Einsatz von Fachportalen erfolgen. Die Fachportale sind über das Internet zur Nutzung der hierauf enthaltenen Fachinformationen, Unterweisungen, Schulungen und sonstigen Inhalte abrufbar.
- 20.3 Die Nutzung und Verwendung der SaaS-Leistungen erfolgt auf eigenes Betriebsrisiko des Kunden. Die Akademie trifft keine Verantwortlichkeit dafür, dass die SaaS-Leistungen den Erwartungen des Kunden entsprechen.
- 20.4 Die SaaS-Leistungen ermöglichen es dem Kunden, unter anderem Daten (z. B. Stammdaten, Auditdaten sowie -ergebnisse) und Dokumente zu verwalten und zur weiteren Bearbeitung online zur Verfügung zu stellen. Der Kunde erhält keine physische oder digitale Kopie der SaaS-Leistungen.
- 20.5 Die SaaS-Leistungen schließen keinen Internet-Zugang für den Kunden ein, sondern ausschließlich die Verfügbarhaltung der SaaS-Leistungen zum Abruf über das Internet im Rahmen der vereinbarten Verfügbarkeit, vgl. Ziffer 23.
- 20.6 Voraussetzung für die Nutzung der SaaS-Leistungen ist die Einhaltung der technischen Systemvoraussetzungen durch den Kunden. Die technischen Systemvoraussetzungen für eine Nutzung der SaaS-Leistungen sind in den Bestelldokumenten und diesen AGB beschrieben. Die Akademie ist berechtigt, bei Updates die technischen Systemvoraussetzungen durch Mitteilung an den Kunden im Rahmen der Release Notes zur Anpassung an den Stand der Technik zu ändern, stellt dabei aber sicher, dass immer mindestens zwei kostenfrei am Markt erhältliche Browser unterstützt werden.

21. Leistungsänderungen von SaaS-Leistungen

- 21.1 Als technisches „Software-as-a-Service“-Produkt unterliegen die SaaS-Leistungen einer stetigen Weiterentwicklung, um dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen und Verbesserungen über die Beseitigung von Störungen hinaus vorzunehmen.
- 21.2 Die Akademie ist berechtigt, die SaaS-Leistungen zu ändern, insbesondere Updates und Upgrades einzuspielen, soweit eine solche Änderung nicht zu einer wesentlichen negativen Abweichung von der bei Vertragsschluss vereinbarten Beschaffenheit nach Ziffer 20.2 führt.
- 21.3 Die Akademie informiert den Kunden über wesentliche Updates und Upgrades mit einer angemessenen Vorfrist zum Wirksamwerden der Änderung von mindestens einer Woche.
- 21.4 Soweit dem Kunden ein Festhalten an den SaaS-Leistungen infolge der Änderung nicht zumutbar ist, kann der Kunde diese bis zum Wirksamwerden der Änderung, mindestens aber innerhalb einer Frist von einem (1) Monat ab Mitteilung über die Änderung, kündigen.

22. Zugangsdaten zu SaaS-Leistungen

- 22.1 Der Kunde erhält entsprechende Zugangsdaten (z. B. Benutzernamen und Passwörter), um die SaaS-Leistungen nutzen zu können.
- 22.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Zugangsdaten vor dem Zugriff und Missbrauch durch unbefugte Dritte technisch und organisatorisch zu sichern. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Passwörter an unbefugte Dritte weiterzugeben.
- 22.3 Sämtliche Passwörter sollten alle 90 Tage oder jeweils umgehend, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Passwort offengelegt wurde, durch ein neues Passwort ersetzt werden. Sämtliche Passwörter sollte den Empfehlungen des BSI in den Grundschutzbausteinen ORP.4.A22folgend komplex und mindestens 8 Zeichen lang sein.
- 22.4 Der Kunde ist in vollem Umfang für die Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit seiner Zugangsdaten verantwortlich und trägt die alleinige Verantwortung für alle Aktivitäten, die unter seinen Konten stattfinden, soweit diese Aktivitäten vom Kunden autorisiert wurden oder vom Kunden nicht autorisiert wurden, aber von ihm bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt hätten verhindert werden können.

23. Verfügbarkeit von SaaS-Leistungen

- 23.1 Die Akademie ist verpflichtet, für den Kunden die SaaS-Leistungen zur Nutzung über das Internet bereitzuhalten und zugänglich zu machen. Die SaaS-Leistungen sind für den Kunden über das Internet erreichbar. Die SaaS-Leistungen sind im Jahresmittel (365 Tage) zu 97% verfügbar („Verfügbarkeit“). Demarkationspunkt, an dem die Verfügbarkeit gemessen wird, ist die WAN gerichtete Router-Ausgabe des zur Erbringung der SaaS-Leistungen genutzten Rechenzentrums. Geplante und ungeplante Wartezeiten gemäß Ziffer 23.3 und 23.4 gelten als Zeiten der Verfügbarkeit. Zeiten unerheblicher Störungen bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit außer Betracht.
- 23.2 Die Akademie ist verpflichtet, nach eigenem Ermessen die SaaS-Leistungen und die Verfügbarkeit der für die jeweiligen SaaS-Leistungen erforderlichen Server zu überwachen.
- 23.3 Die Akademie kann während der folgenden Wartezeiten planmäßige Wartungen durchführen: Alle zwei Monate 1 Stunde außerhalb der Kerngeschäftszeiten der Akademie, von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 16:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen am Geschäftssitz der Akademie (München).
- 23.4 Darüber hinaus ist die Akademie berechtigt, ungeplante Wartungsarbeiten bis zu einem Umfang von 1 Stunde pro Monat vorzunehmen; über solche ungeplanten Wartungsarbeiten informiert die Akademie den Kunden mit angemessenem Vorlauf und einer Begründung, warum die Wartungsarbeiten erforderlich sind. Während planmäßigen oder ungeplanten Wartungsarbeiten stehen die SaaS-Leistungen nicht zur Verfügung.
- 23.5 Die Akademie gewährleistet nicht, dass der Datenaustausch mit einer bestimmten Übertragungsgeschwindigkeit erfolgt.

24. Nutzungsrechte an der Software

- 24.1 Die Akademie räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich auf die Laufzeit gem. Ziffer 4 zum eigenen Gebrauch im Rahmen seines Geschäftsbetriebs innerhalb des EWR beschränktes Recht zur Online-Nutzung der SaaS-Leistungen ein. Dies umfasst das Recht zum Zugriff auf die SaaS-Leistungen und die Erstellung von bei einem solchen Zugriff entstehenden Kopien des Programmcodes im Arbeitsspeicher des Kunden.
- 24.2 Das Recht zur Nutzung gilt für die in den Bestelldokumenten festgelegte Anzahl berechtigter Benutzer. Ein berechtigter Benutzer ist jeweils eine namentlich benannte, natürliche Person. Ein Wechsel, der einem berechtigten Benutzer zugeordneten natürlichen Person, ist nur nach vorheriger Zustimmung durch die Akademie zulässig, die die Akademie nicht unbillig verweigern wird.
- 24.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die SaaS-Leistungen in weiterem Umfang zu nutzen als explizit im Rahmen den Bestelldokumenten und dieser AGB gestattet. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, (i) die SaaS-Leistungen anderen Dritten zugänglich zu machen, als explizit in diesen AGB gestattet, (ii)

Bearbeitungen an den SaaS-Leistungen vorzunehmen, oder (iii) Unterlizenzen für die SaaS-Leistungen zu gewähren.

- 24.4 Der Kunde erkennt an, dass die über die SaaS-Leistungen bereitgestellten Inhalte (z. B. Texte, Tabellen, Logos etc.), dem jeweils geltenden gesetzlichen Schutz unterliegen, insbesondere dem des Marken-, Urheber-, Leistungsschutz- und Wettbewerbsrechts. Soweit in den Bestelldokumenten die Bereitstellung von begleitenden Materialien vorgesehen ist, räumt die Akademie dem Kunden hiermit an diesen Materialien ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrags (Ziffer 4) beschränktes Recht zum elektronischen Abruf und zum einmaligen Ausdruck sowie zur Anfertigung einer Sicherungskopie ein, es sei denn, in den Bestelldokumenten ist eine abweichende Regelung getroffen.

25. Nutzungsbeschränkungen von SaaS-Leistungen

- 25.1 Es ist dem Kunden untersagt, die SaaS-Leistungen in einer Weise zu nutzen, die die Sicherheit und/oder Leistungsfähigkeit der SaaS-Infrastruktur, vgl. Ziffer 26.1 gefährdet.
- 25.2 Es ist dem Kunde nicht gestattet, (i) Dritten den Zugriff auf die SaaS-Leistungen zu gestatten, es sei denn, dies ist in den Bestelldokumenten ausdrücklich gestattet, (ii) abgeleitete Werke auf der Grundlage der SaaS-Leistungen zu erstellen, (iii) die SaaS-Leistungen einem Reverse Engineering zu unterziehen, es sei denn, dies ist durch zwingende anwendbare Gesetze gestattet, oder (iv) auf die SaaS-Leistungen zuzugreifen, um (a) ein Konkurrenzprodukt oder einen konkurrierenden Service zu erstellen oder (b) Features, Funktionen oder Grafiken der SaaS-Leistungen zu kopieren.
- 25.3 Der Kunde (i) wird die SaaS-Leistungen nur in Übereinstimmung mit der Bestellung und den geltenden Gesetzen nutzen, (ii) ist allein verantwortlich für die Genauigkeit, Qualität, Integrität und Rechtmäßigkeit des Kundeninhalts sowie die Mittel, mit denen er den Kundeninhalt erworben hat; (iii) wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unbefugten Zugriff auf die SaaS-Leistungen und Kundeninhalt oder dessen unbefugte Nutzung zu verhindern, (iv) wird die Akademie unverzüglich schriftlich über jeden unbefugten Zugriff und jede unbefugte Nutzung informieren; (v) wird die Integrität oder Leistung der SaaS-Leistungen, der zugehörigen Systeme und Infrastruktur der Akademie sowie die darin enthaltenen Daten Dritter nicht beeinträchtigen oder stören und (vi) wird nicht versuchen, unbefugten Zugriff auf die SaaS-Leistungen oder die zugehörigen Systeme oder Netzwerke zu erlangen.
- 25.4 Verstößt der Kunde gegen eine Pflicht gemäß dieser Ziffer 25, hat er die Akademie unverzüglich schriftlich mit einer detaillierten Beschreibung des konkreten Verstoßes zu benachrichtigen. Die Akademie ist nicht verantwortlich für die Folgen, die durch solche Verstöße gegen die Verpflichtungen des Kunden verursacht werden.

26. Kundeninhalte, Nutzungsrecht, Analyse der Nutzungsdaten

- 26.1 Alle Inhalte oder Daten, die der Kunde oder von ihm berechnete Benutzer auf die für die Erbringung der SaaS-Leistungen genutzten IT-Infrastruktur („SaaS-Infrastruktur“) hochlädt sind „Kundeninhalte“.
- 26.2 Dem Kunden ist untersagt, Kundeninhalte hochzuladen, die:
- Rechte Dritter verletzen;
 - Gegen anwendbares Recht verstoßen;
 - Zu einem Rechtsverstoß der Akademie gegen geltendes Recht führen oder wahrscheinlich führen werden;
 - Die Sicherheit der SaaS-Leistungen beeinträchtigen oder wahrscheinlich beeinträchtigen werden;
 - Die Leistungsfähigkeit der SaaS-Leistungen mehr als nur erheblich beeinträchtigen;
- 26.3 Der Kunde ist verpflichtet, Kundeninhalte die gegen Ziffer 26.2 verstoßen nach Aufforderung durch die Akademie innerhalb angemessener, von der Akademie gesetzter Frist von der SaaS-Infrastruktur zu löschen. Abhängig von der Gefährdung, die durch die gegen Ziffer 26.2 verstoßenden Inhalte oder Daten für die SaaS-Leistungen oder die Akademie ausgeht, kann im Einzelfall auch eine Aufforderung zur unmittelbaren Löschung



- eine angemessene Frist darstellen. Die Akademie ist berechtigt, Inhalte und Daten, die der Kunde nicht innerhalb vorbenannter Frist von der SaaS-Infrastruktur löscht, selbst von der SaaS-Infrastruktur zu entfernen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Akademie ohne sofortige Entfernung der Inhalte mehr als nur unerhebliche Schäden drohen. In diesem Fall ist die Akademie direkt zur Löschung der betreffenden Kundeneinhalte berechtigt.
- 26.4 Sollte der Kunde Kundeneinhalte auf der SaaS-Infrastruktur hochladen, die gegen Ziffer 26.2 verstoßen, so ist der Kunde verpflichtet die Akademie von sämtlichen deswegen gegen die Akademie geltend gemachten Ansprüchen freizustellen und trägt die daraus resultierenden Kosten, es sei denn ihn trifft hieran kein Verschulden. Hiervon werden auch angemessene Kosten für die Rechtsverteidigung erfasst.
- 26.5 Für die Kundeneinhalte übernimmt die Akademie nicht die inhaltliche Verantwortung. Für die Akademie besteht keine Pflicht, die gelieferten Inhalte und Daten auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen.
- 26.6 Der Kunde gewährt der Akademie ein einfaches, weltweites und zeitlich auf die Laufzeit gem. Ziffer 4 beschränktes Recht, Kundeneinhalte im Sinne der Ziffer 26 zu nutzen, insbesondere zu kopieren, zu bearbeiten und öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies notwendig ist, um die SaaS-Leistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen.
- 26.7 Der Akademie steht es frei, die Nutzung der Vertragssoftware durch den Kunden zu analysieren. Die Analyse dient insbesondere dem Ziel, die Vertragssoftware zu verbessern und entsprechend dem Marktbedarf anzupassen (beispielsweise durch aggregierte statistische Auswertung), die vereinbarte Verfügbarkeit zu gewährleisten, sowie der Verbesserung der Systemstabilität.

27. Gewährleistung, Wartung und Support von SaaS-Leistungen

- 27.1 Die Akademie gewährleistet, dass die SaaS-Leistungen bei vertragsgemäßem Einsatz gem. Ziffer 24 im Wesentlichen den Angaben in den Bestelldokumenten gem. Ziffer 20.2 und den AGB entsprechen. Dem Kunden ist bewusst, dass Software niemals völlig fehlerfrei ist. Für eine nur unerhebliche Abweichung der Beschaffenheit der SaaS-Leistungen von den Angaben der vorgenannten Anforderungen bestehen daher keine Mängelansprüche des Kunden.
- 27.2 Der Kunde hat Mängel in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen unverzüglich zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsform sowie die Auswirkungen des Mangels. Die Akademie wird auf gemeldete Mängel (außer in Fällen Höherer Gewalt, Ziffer 12) innerhalb von einem Werktag (exklusive samstags, ohne Feiertage nach Maßgabe der Niederlassung der Akademie, in München) nach Eingang der Meldung bei der Akademie reagieren. Zur Fristwahrung genügt die Bestätigung des Beginns der Mangelbehebung. Diese Fristen laufen ab Eingang der Meldung Werktags (exklusive samstags) zwischen 9-15 Uhr, bei Eingang zu einer anderen Zeit ab 9 Uhr des nächsten Werktags.
- 27.3 Für den Fall, dass die SaaS-Leistungen wesentlich negativ von der im Bestellformular festgelegten Beschaffenheit abweichen, wird die Akademie diesen Mangel innerhalb angemessener Frist beheben. Die Behebung kann auch in der Bereitstellung einer Umgehungslösung liegen, soweit dadurch die Leistungsfähigkeit der SaaS-Leistungen nicht erheblich beeinträchtigt wird.
- 27.4 Gelingt es der Akademie auch durch zweimalige Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist nicht, die Fehlfunktion zu beheben oder so zu umgehen, dass dem Kunden die SaaS-Leistungen wieder im Wesentlichen vertragsgemäß zur Verfügung stehen, kann der Kunde den jeweiligen Vertrag fristlos kündigen.
- 27.5 Besteht ein Mangel der SaaS-Leistungen in der Verletzung von Rechten Dritter, ist die Akademie verpflichtet nach eigener Wahl und auf eigene Kosten (i) dem Kunden ausreichende Nutzungsrechte zu verschaffen, damit der die SaaS-Leistungen weiter im Wesentlichen vertragsgemäß nutzen kann, oder (ii) die SaaS-Leistungen so anpassen, dass sie nicht mehr die Rechte

Dritter verletzen aber dennoch im Wesentlichen der in den Bestelldokumenten festgelegten Beschaffenheit entsprechen.

- 27.6 Gewährleistungsrechte bestehen nicht, soweit ein Mangel auf einer Nutzung der SaaS-Leistungen durch den Kunden beruht, die über die nach diesen AGB explizit gestattete Nutzung hinausgeht.
- 27.7 In Ergänzung zu den Haftungsbeschränkungen gem. Ziffer 11 gilt für die SaaS-Leistungen: Die verschuldensunabhängige Haftung der Akademie nach § 536a Abs. 1, 1. Alt. BGB wegen Mängeln die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen.
- 27.8 Die Akademie stellt dem Kunden weiter 1st und 2nd Level Support Werktags (exklusive samstags) in der Zeit zwischen 9-15 Uhr zur Verfügung. Details der Supportleistungen ergeben sich aus den Bestelldokumenten.
- 27.9 Für die Fehlermeldung steht dem Kunden ausschließlich die E-Mail-Adresse business-assurance@tuvsud.com zur Verfügung. Eine telefonische Kontaktaufnahme erfolgt, falls nötig, von Seiten der Akademie.

28. Digitales Self-Assessment / Digitales Audit

- 28.1 Das digitale Self-Assessment / Audit bezeichnet ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht an einem webbasierten Self-Assessment / Audit, das der Kunde innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit ausüben kann.
- 28.2 Die Frist beginnt mit der Freischaltung des digitalen Self-Assessments/ Audits. Nach Ablauf dieser Frist verfällt das Nutzungsrecht ersatzlos; insbesondere besteht kein Anspruch auf Verlängerung des Nutzungszeitraums. Etwaige Zahlungspflichten des Kunden gemäß der Bestelldokumente bleiben hiervon unberührt.
- 28.3 Sofern ein Vertrag nach Ziffer 4 verlängert wird, entsteht erneut ein Nutzungsrecht nach Ziffer 28.1.

29. Audit

- 29.1 Sofern nicht anderweitig vereinbart, werden Vertragsleistungen unter Einhaltung der mit dem Kunden abgestimmten Bestelldokumente bzw. der vereinbarten Prüfgrundlage erbracht.
- 29.2 Soweit der Kunde eine Prüfgrundlage vorgibt, ist er für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Zweckdienlichkeit verantwortlich.
- 29.3 Die Akademie ist berechtigt, die Methode oder die Art der Untersuchung oder Prüfung nach sachgemäßem Ermessen selbst zu bestimmen, soweit keine entgegenstehenden Abmachungen in Textform vereinbart wurden oder soweit zwingende Vorschriften nicht eine bestimmte Vorgehensweise erfordern.
- 29.4 Der Umfang der Leistungen wird bei der Auftragsbestätigung in Textform festgelegt. Ergibt sich zur ordnungsgemäßen Durchführung der Vertragsleistung ein Bedarf zur Erweiterung oder sonstigen Änderung des ursprünglich vereinbarten Leistungsumfangs, ist dieser vorab zusätzlich und in Textform zu vereinbaren.
- 29.5 Eine Kündigung nach § 648 BGB ist ausgeschlossen
- 29.6 Die vertragsgegenständlichen Leistungen der Akademie gelten mit Erstellung der Prüf- und sonstigen Berichte als erbracht und abgeschlossen.

30. Entgeltpflichtiger Abruf von Dateien

- 30.1 Soweit vereinbart, kann der Kunde Vorlagen oder Dokumente oder SCORM Pakete („Dateien“) in elektronischer Form gegen ein in den Bestelldokumenten bezeichnetes Entgelt vom Server, der von der Akademie oder ihrer Erfüllungsgehilfen betrieben wird, nach Maßgabe der vorstehenden Ziffern abgerufen werden.
- 30.2 Unbeschadet Ziffer 9 stehen alle Rechte, insbesondere die urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den zur Verfügung gestellten Dateien usw. im Verhältnis zum Kunden ausschließlich der Akademie zu. Unbeschadet von Ziffer 9.4 erwirbt der Kunde kein Recht, die abgerufenen Dateien zu veröffentlichen.
- 30.3 Die Akademie übernimmt keine Gewähr dafür, dass die in den Dateien zur Verfügung gestellten Informationen inhaltlich richtig bzw. aktuell sind oder die Nutzung der Dateien beim Kunden zu einem gewünschten Erfolg führt.
- 30.4 Technische Voraussetzungen für die Nutzung der Dateien



sind ein nach Ziffer 20.6 unterstützter Internetbrowser und – abhängig vom Dateiformat, eine aktuelle Version des Adobe Acrobat Reader / von Microsoft Word, Excel oder Power Point, ein marktübliches Learning Management System zur Nutzung von SCORM-Dateiformaten.

- 30.5 Ist die Erbringung der Vertragsleistung nach Ziffer 30.1 durch Umstände gestört, die im Verantwortungsbereich der Akademie liegen, so muss der Kunde dies gegenüber der in Ziffer 27.9 benannten Stelle unverzüglich rügen.
- 30.6 Die Akademie führt dann in angemessener Zeit eine Nachbesserung durch. Erbringt die Akademie die Vertragsleistung nach Ziffer 30.1 auch nach einer weiteren Aufforderung und Ablauf einer angemessenen Frist nach berechtigter Rüge nicht vertragsgemäß, so kann der Kunde von dem betreffenden Vertrag(-steil) zurücktreten; in dem Fall wird der auf die (teilweise) Vertragsleistung anfallende Betrag nicht in Rechnung gestellt bzw. ein bereits gezahlter Betrag dem Kunden (entsprechend teilweise) wieder gutgeschrieben.

31. Durchführung von Schulungen

- 31.1 Schulungen werden entsprechend den Bestelldokumenten durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Die Durchführung einer Online-Veranstaltung anstelle einer Veranstaltung in Präsenz ist keine grundlegende Veränderung der Veranstaltungsziele.
- 31.2 Der Kunde benennt – entsprechend der von ihm gebuchten Teilnehmerplätze – eine bzw. mehrere Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen („Teilnehmer“).
- 31.3 Ein Anspruch auf die Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten, Referenten oder Trainer („Dozent“) bzw. an einem bestimmten Unterrichtsgebäude oder -zimmer („Unterrichtsort“) am vereinbarten Standort besteht nicht.
- 31.4 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung aus wichtigen, seitens der Akademie nicht zu vertretenden Gründen abzusagen, beispielsweise bei plötzlicher Erkrankung des Dozenten. Bei Absage einer Veranstaltung aufgrund Krankheit des Dozenten besteht kein Anspruch auf Durchführung der vom Kunden ursprünglich gebuchten Veranstaltung. Über Ersatztermine werden sich die Parteien einvernehmlich verständigen. Wird eine Veranstaltung ersatzlos abgesagt, werden dem Kunden bereits geleistete Teilnahmegebühren rückerstattet, im Übrigen entfällt die Zahlungspflicht der Teilnahmegebühren.
- 31.5 Versäumen Kunde bzw. Teilnehmer eine Veranstaltung oder einen Veranstaltungsteil, haben sie keinen Anspruch auf eine erneute Teilnahme oder Wiederholung.
- 31.6 Der Kunde bzw. der Teilnehmer haben bezüglich Schulungen keine über diese Ziffer hinaus bestehende Ansprüche.

32. Nutzung von Portalen; Sperrung; Haftungsfreistellung

- 32.1 Zur Erbringung von Vertragsleistungen stellt die Akademie dem Kunden Portale bereit, die der Kunde nach den in den Bestelldokumenten vereinbarten Umfang nutzen kann.
- 32.2 Der Kunde wird alle Maßnahmen vermeiden, die zu Gefährdungen der Sicherheit und Stabilität des Portals oder der Systeme der Akademie und deren Erfüllungsgehilfen führen könnten und nicht unbefugt Informationen oder Daten abrufen, in die Software des Portals eingreifen, in Datennetze der Akademie und deren Erfüllungsgehilfen eindringen und keine Viren, Trojaner oder sonstigen Schadprogramme übermitteln.
- 32.3 Die Akademie und ihre Erfüllungsgehilfen sind ohne vorherige Ankündigung berechtigt, die Nutzungsmöglichkeit des Portals durch den Nutzer ganz oder teilweise zu sperren, sofern dies zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes erforderlich ist. Das kann insbesondere der Fall sein, wenn Tatsachen den Schluss nahelegen, dass ein Verstoß des Nutzers gegen Ziffer 32.2 vorliegt oder eine solche Sperrung aufgrund rechtlicher Vorgaben erforderlich ist.
- 32.4 Der Kunde haftet Erfüllungsgehilfen der Akademie für von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden, die auf einer schuldhaften Verletzung von Ziffer 32.2 beruhen.
- 32.5 Darüber hinaus stellt der Kunde die Akademie und ihre Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen, Schäden und Kosten

(einschließlich Prozess- und Rechtsberatungskosten sowie Kosten für Gutachter) frei, die aus oder im Zusammenhang mit einem Verstoß des Nutzers gegen Ziffer 32.2 gegen sie geltend gemacht werden bzw. entstehen.

- 32.6 Die Pflicht des Nutzers zur Freistellung gemäß Ziffer 32.5 gilt nicht, soweit der Nutzer die Entstehung der entsprechenden Ansprüche, Schäden bzw. Kosten nicht zu vertreten hat.